

Anlage 1

Beschreibung der Maßnahme

Bahnsteige

Im Zusammenhang mit der Bahnsteiganhebung auf Schienenoberkante (SO) + 90 cm muss auch die barrierefreie Zugänglichkeit der Bahnsteige hergestellt werden. Hierbei ist als Besonderheit zu beachten, dass die Stadtbahn in der Riehler Straße auf unabhängigem Bahnkörper in einem Zugsicherungsbereich verkehrt. Dies führt dazu, dass – analog zur Haltestelle Boltens Sternstraße – eine ebenerdige Querung der Gleise nicht möglich ist.

Die Bahnsteige werden über Rampen barrierefrei erschlossen. Die Neigung beträgt max. 6 %. Die Bahnsteige und Rampen werden mit einem Geländer als Absturzsicherung ausgestattet. Das vorhandene Geländer zwischen den Gleisen wird erneuert bzw. verlängert um ein Übertreten der Gleise zu verhindern.

Zukünftig wird am Rampenfuß ein höhengleicher Überweg über die Riehler Straße möglich sein. Es ist vorgesehen, an dieser Stelle eine neue Lichtsignalanlage einzurichten.

Brückenbauwerk

Da die Gleise in diesem Bereich bereits in den angrenzenden Tunnel abtauchen, sind auf beiden Seiten der Stadtbahn sieben Rampenelemente mit einer Länge von jeweils 6,50 m und einer maximalen Neigung von 6 % zur Überwindung des Höhenunterschiedes nötig. Zwischen den Rampenelementen werden Zwischenpodeste (l = 1,50 m) angeordnet. Die Breite der Rampen und Zwischenpodeste sowie der Brücke beträgt 3,00 m. Es besteht ein ausreichend großer Abstand zur Fahrleitung, so dass ein Berührungsschutz in Längsrichtung zur Fahrleitung nicht angebracht werden muss. Im Querungsbereich wird beidseitig des Brückenbauwerks ein ausreichender Berührungsschutz angeordnet.

Gestaltung der Haltestelle

Auf Grund der besonderen Bedeutung der Haltestelle für Besucher des Zoos und der Flora mit einem überregionalen Einzugsgebiet ist aus Sicht der Verwaltung eine qualitativ hochwertige architektonische Ausbildung und gute städtebauliche Integration der Haltestelle erforderlich. Brücke und Haltestelle sollen daher eine gestalterische Einheit bilden. Das heute vorhandene Haltestellendach muss auf Grund mangelnder Höhe und wegen der nicht mehr zeitgemäßen Gestaltung durch ein neues Dach ersetzt werden. Die Planung wurde dem Gestaltungsbeirat, der Bezirksvertretung Nippes, dem Verkehrsausschuss und dem Stadtentwicklungsausschuss bereits vorgestellt.

Durchführung der Baumaßnahme

Die Bahnsteigerhöhung und der Bau der Fußgängerbrücke sind grundsätzlich unter Aufrechterhaltung des Individualverkehrs und des Stadtbahnbetriebes vorgesehen. Der Abbruch der vorhandenen Brücke und das Einbringen des neuen Brückenüberbaus erfordern allerdings zwei Sperrungen der Riehler Straße und des Stadtbahnbetriebes, die voraussichtlich jeweils ein Wochenende bzw. einen Tag betragen werden. Die Arbeiten im Gleisbereich erfordern weiterhin teilweise Nacharbeiten unter Inanspruchnahme zusätzlicher nächtlicher Sperrpausen der KVB. In den Sperrpausen der KVB wird ein Bahnersatzverkehr durch Busse zwischen Mülheim/Wiener Platz und Ebertplatz vorgehalten.

Während der Bauzeit der Bahnsteiganhebung ist nördlich der heutigen Haltestelle ein provisorischer Bahnsteig mit SO + 35 cm vorgesehen. Der vorhandene Bahnsteig wird dabei teilweise als provisorischer Bahnsteig genutzt. Nach Inbetriebnahme des neuen Bahnsteigs erfolgt der Abbruch der Restfläche. Die Nutzlänge des provisorischen Bahnsteigs beträgt 50 m, die Bahnsteigbreite beträgt zwischen ca. 2,60 m und ca. 3,30 m.

Zusätzlich ist während der Bauzeit eine provisorische ebenerdige Querung über die Riehler Straße geplant, welche lichtsignalgesteuert wird. Die vorhandenen Schutzplanken werden im Bereich des prov. Bahnsteigs bauzeitlich entfernt und die Signale der Stadtbahn ggf. versetzt.

Parallel zur Bahnsteiganhebung wird das vorhandene Brückenbauwerk abgebrochen und das neue Brückenbauwerk errichtet. Der Zeitraum, in dem das vorhandene Brückenbauwerk bereits abgebrochen ist und das neue Bauwerk noch nicht genutzt werden kann, beträgt nach derzeitigem Kenntnisstand bis zu 10 Monate. Für diesen Zeitraum soll eine Treppenanlage zur Querung der Gleise in Höhe des provisorischen Bahnsteigs erstellt werden.

Vorbehaltlich Baurecht, Sicherstellung der Finanzierung und fristgerechter Ausschreibung bzw. Auftragsvergabe soll im April 2009 mit der Maßnahme begonnen werden. Die Fertigstellung ist rechtzeitig zum Zoojubiläum Anfang 2010 vorgesehen.

Genehmigungsverfahren

Für die Maßnahme wird derzeit ein Genehmigungsverfahren nach § 9 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durchgeführt. Mit Erteilung der Genehmigung zum Umbau der Stadtbahnhaltestelle Zoo/Flora inkl. Neubau einer Fußgängerbrücke durch die Bezirksregierung Köln wird Anfang 2009 gerechnet.

Kosten

Die Gesamtkosten des Umbaus der Stadtbahnhaltestelle Zoo/Flora belaufen sich auf rd. 5.072.187,00 EUR. Der Betrag teilt sich auf in den städtischen Anteil in Höhe von rd. 4.634.337,00 EUR brutto und den Anteil der KVB für die betriebstechnische Ausrüstung in Höhe von rd. 437.850,00 EUR netto.

RPA

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenschätzung des städtischen Anteils über rd. 4.634.337,00 EUR mit Datum vom 30.09.2008 unter der RPA-Nr.: 18-5/15 geprüft und grundsätzlich gegen die Fortführung des Verfahrens keine Bedenken.

Erhöhung der Investitionsauszahlungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2008/2009

Mit den Mitteln der Finanzstelle 6903-1201-0-6005, Slabystr./Süd-Zoo/Flora-B. sollten die Haltestellen auf der Riehler Straße auf eine niveaugleiche Zugangshöhe von SO + 90 cm angehoben werden. Der Streckenabschnitt Riehler Straße umfasst die Haltestellen Slabystraße Süd, Zoo/Flora und Boltens Sternstraße. Die Umrüstung ist Bestandteil einer GVFG-Fördermaßnahme und wird mit 90 % der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.04.2001 bereits einer Erhöhung der Gesamtkosten bei der Finanzstelle auf insgesamt 2.933.282,00 EUR (5.737.000,00 DM) zugestimmt. Die Mehrkosten beruhten seinerzeit auf Kostenerhöhungen im Rahmen des Umbaus der Hst. Boltensternstraße, die am 26.06.2002 in Betrieb genommen wurde, sowie der behindertengerechten Nachrüstung der Haltestelle mit Aufzügen, die eine barrierefreie Verbindung über den Bahnkörper ermöglichen.

In Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber wurde auf Grund der eher geringen verkehrlichen Bedeutung der Haltestelle Slabystraße Süd, die durch die Fahrgastzahlen belegt wurde und der durch die Örtlichkeit gegebenen problematischen Umsetzung eines barrierefreien Zugangs vereinbart, die Bahnsteiganhebungen aus der Gesamtfördermaßnahme herauszunehmen und den Umbau zunächst zurückzustellen. Über eine spätere Wiederaufnahme ins Förderprogramm wird zu gegebener Zeit neu entschieden.

Wie bereits beschrieben ist nun eine zügige Umrüstung der Haltestelle Zoo/Flora angestrebt. In der seinerzeitigen Mittelbereitstellung für diese Haltestelle war ausschließlich eine Anhebung der Bahnsteige SO + 90 cm eingeplant. Durch die umfassende Neuplanung mit Schaffung eines barrierefreien Zugangs und Neubaus der Überdachung entstehen wesentlich höhere Ausbaurkosten. Nach Abrechnung des Umbaus der Haltestelle Boltensternstraße inklusive behindertengerechter Nachrüstung mit zwei Aufzügen mit einem Auszahlungsstand zum 31.12.2007 in Höhe von rund 1.977.198,00 EUR werden die vom Rat am 05.04.2001 genehmigten Gesamtkosten in Höhe von 2.933.282,00 EUR auf Grund der veranschlagten Kosten der Hst. Zoo/Flora in Höhe von 4.634.337,00 EUR um 3.678.253,00 EUR überschritten.

Die neue investive Auszahlungsermächtigung bei der Finanzstelle 6903-1201-0-6005 beträgt nun insgesamt 6.611.535,00 EUR.

Finanzierung

Mittel stehen im Hpl. 2008/2009 Teilfinanzplan 1201 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV im Hj. 2008/2009 unter Finanzstelle 6903-1201-0-6005, Slabystr./Süd-Zoo/Flora-B.anhebung, Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen wie folgt bereit:

Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahr	676.943,00 EUR
Haushaltsansatz 2008	<u>700.000,00 EUR</u>
Auszahlungsermächtigungen Hj. 2008 (davon gesperrte Mittel 1.127.443,00 EUR)	1.376.943,00 EUR
Auszahlungsermächtigungen Hj. 2009	<u>1.000.000,00 EUR</u>
	2.376.943,00 EUR

Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 2.257.394,00 EUR werden im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch Wenigerauszahlungen aus Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren bei Finanzstelle 6903-1201-0-9080, Stadtbahn-BA Gürtel Ossendorf, in Höhe von 1.257.394,00 EUR sowie bei Finanzstelle 6903-1201-0-7000, Nachträglicher Einbau von Aufzügen, in Höhe von 1.000.000,00 EUR bereitgestellt – jeweils Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2008.

Förderung:

Die Maßnahme ist zuwendungsfähig; der Fördersatz beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Kosten. Ein Zuwendungsbescheid für die Bahnsteiganhebungen ohne Herstellung eines barrierefreien Zuganges der Stadtbahnhaltestelle liegt bereits vor. Die Genehmigung der Planungsänderungen hinsichtlich des barrierefreien Zugangs zur Haltestelle und den damit verbundenen Kostenerhöhungen wird parallel im Rahmen eines GVFG-Kostenänderungsantrages beantragt.

IVC

Eine förmliche Beratung im IVC-Verfahren ist nicht erforderlich.

Weitere Erläuterungen können in den jeweiligen Sitzungen anhand von Plänen gegeben werden.